

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 22.12.2022 | Nr. 12

| Nr. | Inhalt | Seite |
|-----------|--|-------|
| A. | Satzungen und Verordnungen | |
| 1 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der | 2 |
| 2 | 4. Änderungssatzung Fäkalschlammgebühren ab 2023 | 3 |
| C. | Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen | |
| 1 | Bebauungsplan Nr. 265 „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 4 |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 88 „Südlich Süderweg A“, 1. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 7 |

A. Satzungen und Verordnungen

1

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Papenburg

(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Papenburg am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 15 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt 2,33 € je cbm Abwasser.“

Artikel 2:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Papenburg, 15.12.2022

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

A. Satzungen und Verordnungen

2

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Papenburg

(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), § 96 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Papenburg am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

§ 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt

a) aus Hauskläranlagen 60,19 €

b) aus abflusslosen Gruben 50,97 €

je m³ entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.“

Artikel 2:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Papenburg, 15.12.2022

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bebauungsplan Nr. 265 „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplanes Nr. 265 „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen als Entwurf beschlossen.

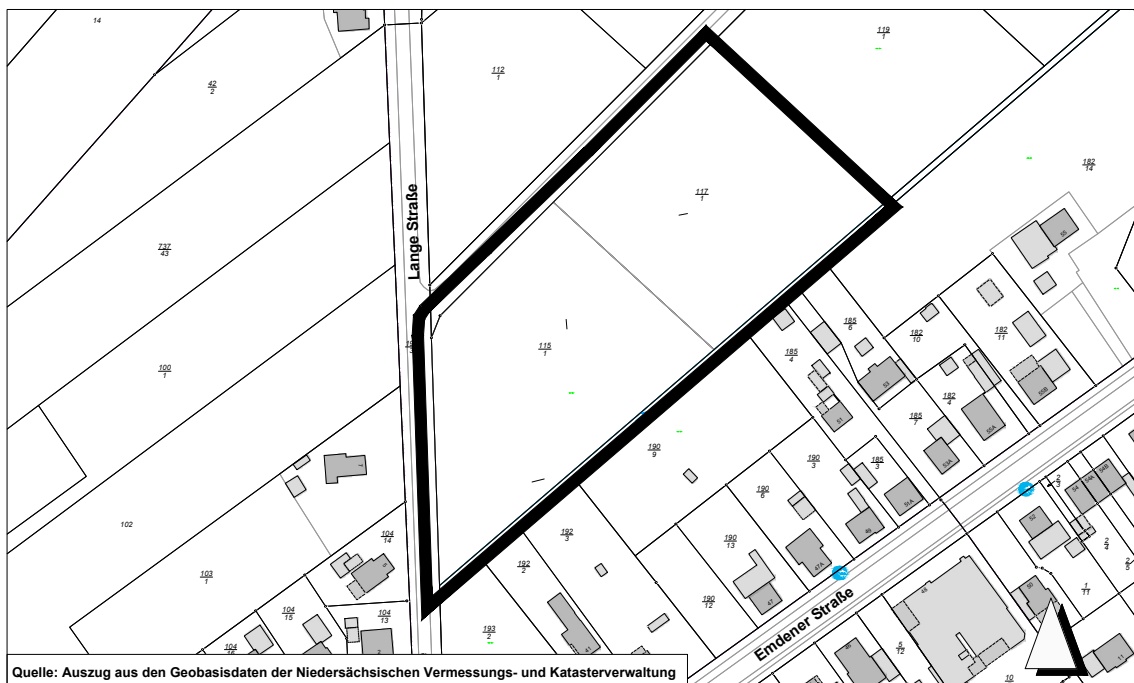
Ebenfalls in der Sitzung am 15.12.2022 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit baugestalterischen Festsetzungen einschließlich der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht nebst Anlagen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, in dem Geltungsbereich Wohnbauland auszuweisen, da ein weiterer Bedarf an Flächen für Neubaugebiete besteht.

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 265 „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Entwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

05.01. bis einschließlich 07.02.2023 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung:

1. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet sowie Immissionseinträge (insb. Verkehrslärm) in das Gebiet hinein geprüft.
2. Schutzgüter Landschaftsbild/Ortsbild: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
3. Schutzgüter Wasser/Boden/Pflanzen/Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden, Versickerungsmaßnahmen und Altlasten getroffen sowie Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
4. Schutzgüter Klima/Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
5. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
6. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten sowie zum Brandschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet.
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PT112, Osnabrück mit Hinweisen zur Leitungsplanung
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer mit Hinweisen zur Leitungsplanung
5. EWE NETZ GmbH, Cloppenburg mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH

6. Avacon Netz GmbH, Salzgitter mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen
7. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasserrechtlichen Verfahren
8. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hamburg mit Hinweisen zu Emissionen
9. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 394 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 (E-Mail: christian.strentzsch@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 22.12.2022

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bebauungsplan Nr. 88 „Südlich Süderweg A“, 1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

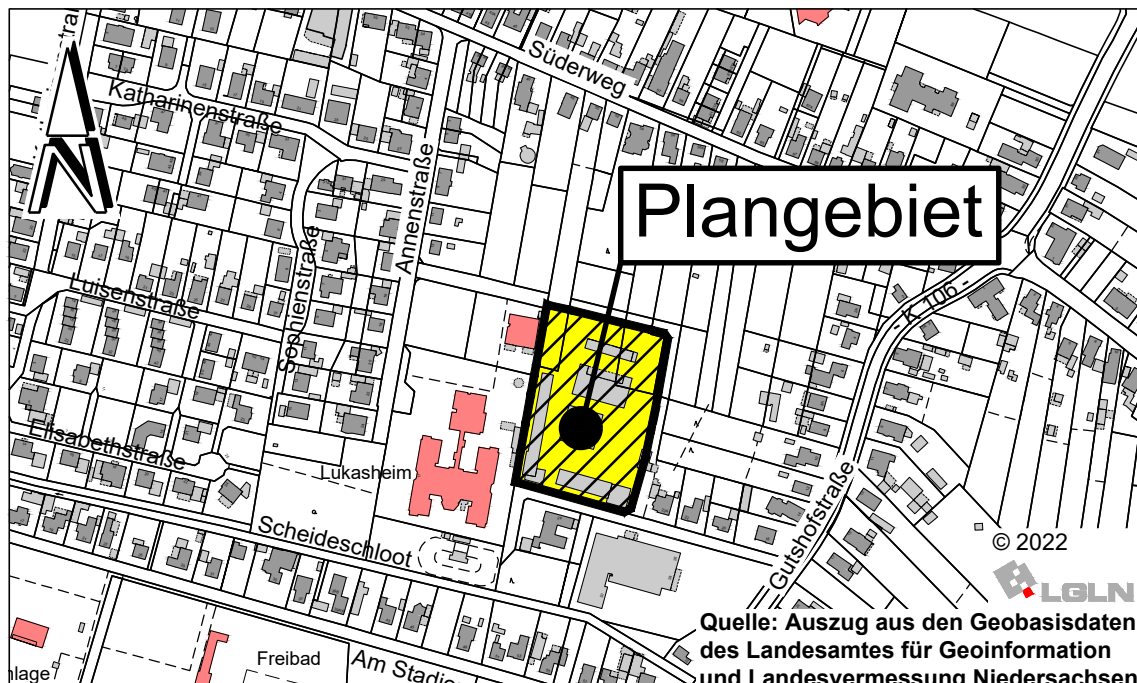
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit dem genannten Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, bereits bestehende Baumöglichkeiten durch eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung auszuweiten. Vorgesehen ist eine mehrgeschossige Bebauung, um zukünftig auch Potentiale für den verdichteten Mietwohnungsbau zu schaffen.

In der Sitzung am 07.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o. g. Bauleitplan durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südlich Süderweg A“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen können auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

05.01. bis einschließlich 23.01.2023 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 394 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 (E-Mail: christian.strentzsch@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 22.12.2022

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.